

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/059/2017/II-20</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.02.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.03.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.03.2017				

**Titel:**

Veränderung zum Finanzplan investiv 2017 bis 2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Veränderungen zum Finanzplan investiv 2017 bis 2021 gemäß Anlage werden zur Einbringung in den Stadtrat beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ x ]
--------------------------------	-------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin

## Anlage 1:

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen sind die abgestimmten Veränderungen eingearbeitet.

Der Finanzplan investiv 2017 liegt im 5. Entwurf mit folgendem Ergebnis vor:

in EUR

	4. Entwurf	5. Entwurf	Differenz
<b>Finanzplan Investitionen</b>			
Einzahlungen	46.074.000	43.723.300	./ 2.350.700
darunter Investitionshilfen nach FAG	10.132.000	11.908.700	1.776.700
Auszahlungen	51.344.100	46.901.700	./ 4.442.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	./ 5.270.100	./ 3.178.400	./ 2.091.700
Verpflichtungsermächtigungen	48.668.800	50.442.300	1.773.500
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	5.426.500	4.856.000	./ 570.500
darunter Neuaufnahmen von Krediten im Rahmen STARK III Programm	3.976.000	2.636.500	./ 1.339.500
darunter Neuaufnahme DEKITA	1.294.100	541.900	./ 752.200
Auszahlungen	5.388.300	6.683.100	1.294.800
dar. Tilgung	5.388.300	6.683.100	1.294.800

In diesem Finanzplan wurden Änderungen aus den Beratungen im politischen Raum berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung bei einzelnen Maßnahmen auf Basis der Rechnungsergebnisse 2016

In den Folgejahren entwickelt sich der Investitionshaushalt wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
<b>Finanzplan Investitionen</b>				
Einzahlungen	33.820.700	33.129.800	32.276.300	30.304.300
darunter Investitionshilfen nach FAG	6.900.000	6.800.000	6.700.000	6.600.000
Auszahlungen	49.111.200	42.524.100	36.537.400	30.765.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.290.500	-9.394.300	-4.261.100	-461.300
Neuaufnahme Kredit DeKiTa	2.389.300	0	0	0
Neuaufnahme Kredit STARK III	6.424.500	9.394.300	1.397.700	0
Kreditaufnahmen für städtische Maßnahmen	6.476.700	0	2.863.400	461.300

Der Finanzplan investiv ist in den Jahren 2017 bis 2021 nicht ausgeglichen. Die Deckung des „Fehlbedarfs“ erfolgt durch Kreditaufnahmen. Für diese Kreditaufnahmen gelten folgende Regelungen:

1. Kredite im Rahmen STARK III können nur aufgenommen werden, wenn entsprechende Bewilligungen für die einzelnen Maßnahmen vorliegen. Eine Verwendung der Kreditermächtigung im Rahmen der allgemeinen Deckung wird ausgeschlossen.
2. Die Kreditaufnahme für den Neubau der Kita in Ziebigk durch den Eigenbetrieb DEKITA erfolgt nur, wenn die Realisierung der Maßnahme erfolgt. Eine Verwendung der Kreditermächtigung im Rahmen der allgemeinen Deckung wird ebenfalls ausgeschlossen.

3. Die Kreditaufnahme für sonstige städtische Maßnahmen ist abhängig vom Zuschlag für die Stadt Dessau-Roßlau für die LAGA.

Entsprechende Sperrvermerke werden im Haushaltsplan angebracht.

Die Verschuldung der Stadt stellt sich in den Folgejahren wie folgt dar:

Jahr	Kredittilgung	Kredittilgung Kredite Anhalt-Bitterfeld/	Verschuldung / ./Entschuldung in EUR (Kreditneuaufnahme berücksichtigt)	Entwicklung der Verschuldung
2017	6.683.100	327.700	./ 3.832.400	18.638.072
2018	5.555.200	1.027.900	8.707.400	27.345.472
2019	6.321.600	665.800	2.406.900	29.752.372
2020	5.853.200	382.100	./ 1.614.200	28.138.172
2021	4.511.700	417.800	./ 4.468.200	23.669.972
2022	4.511.700	52.000	./ 4.563.700	19.106.272

Die Stadt nimmt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Nach Abstimmung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist die Erhöhung der Verschuldung auf Grund von Kreditaufnahmen im Rahmen STARK III nicht förderschädlich. Sanktionen sind nicht zu erwarten.

### **Teilnahme am Programm STARK III**

Mit der vorliegenden Haushaltsplanung hat die Stadt erneut den notwendigen Handlungsspielraum zur Teilnahme an diesem Programm geschaffen. Allerdings haben sich dabei auch die Finanzierungsrisiken erhöht.

Für die Teilnahme an diesem Programm treten die Antragsteller in einen Wettbewerb und nur die Vorhaben mit der nachweisbar besten Erfüllung der vorgegebenen Kennziffern (insbesondere Energieeinsparung) sind förderfähig. Gleichzeitig muss mit Antragstellung bereits die Planung bis Phase 3 vorliegen. In diesem Umfang geht die Stadt in das finanzielle Risiko, da unklar ist, für welche Vorhaben eine Förderung erlangt wird. Eine alternative Realisierung aus kommunalen Eigenmitteln erscheint eher unwahrscheinlich, da die hohen Ansprüche dieses Förderprogramms auch zu zusätzlichen Investitionskosten führen. Insofern besteht dann das Risiko von Planungsaufwand der dann als Aufwand im Ergebnishaushalt zu finanzieren ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Prioritätensetzung im Bereich der Kindertagesstätten (DeKiTa und freie Träger) ein Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Anlagen

Anlage 2 Änderungsliste, 5. Entwurf Finanzplan investiv 2017 bis 2021